Förderung der Sommerweidehaltung
Dokumentation von Abweichungen von der Weidehaltung
für das Wirtschaftsjahr: 20__

Unternehmername: _____

Unternehmernummer: _____

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung der Sommerweidehaltung
Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.04.2015 in der jeweils gültigen Fassung, Az.: II A- 4 - 62.71.20

Gemäß Punkt 5.2 der o.g. Richtlinien ist sämtlichen Tieren der beantragten Weidegruppe im Zeitraum vom 16. Mai bis zum 15. Oktober, soweit Krankheit, Besamung, anstehende Kalbung oder extreme Wettersituationen dem nicht entgegenstehen, täglich Weidegang mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung zu gewähren.

Liegt eine der o.g. Ausnahmen von der Weidepflicht vor, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde auf Verlangen (z.B. im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle) vorzulegen.

Stallhaltung von /bis (Datum)	Betr. Tiere (Ohrmarkennr. /Herdenverband)	Grund für die Stallhaltung
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		

Name/Unternehmernr: _____ Wirtschaftsjahr:_____

Stallhaltung von /bis (Datum)	Betr. Tiere (Ohrmarkennr. /Herdenverband)	Grund für die Stallhaltung
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		
-		